

gleichzeitig bei verschiedenen Mustern, wie sie auf dem Markte angetroffen werden, angestellt wird, erkennt man deutlich den Grund für die falschen Resultate in der so sehr verschiedenen Intensität, mit der die Reaktion und folgende Gasentwicklung erfolgt. Bei einigen Mustern geht die Wasserstoffentwicklung mit großer Schnelligkeit vor sich, so daß die völlige Lösung des Eisens in wenig Minuten erfolgt. Die natürliche Folge ist, daß die Bräunung des Reagenspapiers in $1/2$ bis 1 Minute stattfindet. Bei anderen verläuft die Reaktion sehr langsam und das Reagenspapier färbt sich in 10 bis 15 Minuten, obgleich das Eisensulfid in sämtlichen Mustern in ziemlich gleichem Verhältnis vorhanden ist. Diejenigen Muster, in denen das Eisen sich in sehr feiner Verteilung befindet, können unserer Probe infolge der intensiven Reaktion und massenhaften Gasentwicklung nicht standhalten, während die größeren Formen mit ihrem Gehalt an (medizinisch wertlosem) passivem Eisen, leicht den Anforderungen der Probe entsprechen. Diese Schwierigkeit könnte ja zum Teil durch Hinzufügen von Platinchlorid oder einem Stück Zinkschwamm beseitigt werden. Gegenüber einer solchen Maßnahme ist aber der Einwurf berechtigt, woran dann der Analytiker erkennen soll, ob der Beschleuniger zugefügt werden muß oder nicht. Würde dieser zu einem Muster hinzugefügt, das ohnehin leicht mit Säure reagiert, so würden die Absichten der Probe vereitelt werden. In der Tat dürften die Ansichten über den Grad der Intensität, mit der eine Reaktion verläuft, sehr verschieden sein.

Privatbeamtenversicherung und die privaten Lebensversicherungsanstalten.

(Eingeg. 17.4. 1909.)

Je mehr der Kleinbetrieb durch den Großbetrieb verdrängt wird, um so mehr verringert sich auch die Zahl jener in bürgerlichen Berufen tätigen Personen, die Aussicht haben, zu einer selbständigen Existenz zu gelangen. Die meisten sind vielmehr zeitlebens genötigt, im Dienste von Einzelunternehmern oder Gesellschaften gegen festes Gehalt den Lebensunterhalt zu gewinnen. Diese bilden eine sich fortwährend vergrößernde Gruppe des gebildeten Mittelstandes, die gewissermaßen ein Mittelglied zwischen den unabhängigen Industriellen und Kauflüchten und der staatlichen und kommunalen Beamenschaft ist.

Seit einer Reihe von Jahren macht sich nun in den Kreisen dieses neuen Mittelstandes, der von seinen Mitgliedern selbst gern der Stand der Privatbeamten genannt wird, das Bestreben geltend, in gleicher Weise wie die Staatsbeamten Garantien für die Versorgung der Familie und des eigenen Alters zu erlangen.

Für die niedrigeren Gehaltsklassen ist eine Altersversorgung dadurch erreicht, daß sie bis zu einem Gehalte von 2000 M dem Zwange der staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherung unterliegen und bis zu einem Einkommen von 3000 M ihnen dieselbe als Selbstversicherung freigestellt

ist. Außerdem ist in den nächsten Jahren für dieselben Klassen noch eine staatliche Witwen- und Waisenversicherung zu erwarten.

Eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die höheren Gehaltsklassen ist auf zweierlei Art möglich. Entweder wird für sie eine staatliche Zwangsversicherung als Ergänzung oder Ausbau der bereits für die niederen Gehaltsklassen bestehenden Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt, oder es bleibt dem einzelnen überlassen, sich mit oder ohne Beihilfe seines Arbeitgebers eine Versorgung durch eine Versicherung bei einer Privatanstalt zu verschaffen.

Die Regierung hat in zwei Denkschriften zu dem Plane einer staatlichen Zwangsversicherung Stellung genommen. Sie lehnt es von vornherein ab, irgendwelchen Reichszuschuß zu gewähren, während das Reich zu jeder Alters- und Invalidenrente bisher jährlich 50 M beisteuerte. Dadurch fallen die Kosten der ganzen Versicherung den Privatbeamten selbst und ihren Arbeitgebern zur Last. Die Höhe der Leistungen des Versicherten soll sich nach dem Gehalte desselben und die Gegenleistung der Versicherung nach den bis zum Versicherungsfalle eingezahlten Beiträgen richten.

Diese Gegenleistung wird jedoch dadurch beschränkt, daß eine Karenzzeit von 10 Jahren vorgesehen ist. In dieser Zeit sind zwar Beiträge von den Versicherten zu zahlen, die Versicherungskasse selbst dagegen ist während dieser Zeit zu keinen oder doch nur ganz geringen Gegenleistungen verpflichtet.

Diese 10 Jahre Karenz bedeuten ebenso viele Jahre, in denen der Versicherte jeden Schutz durch die Versicherung entbehren muß. Bei einer großen Anzahl von Privatbeamten, vor allen Dingen bei den akademisch gebildeten, fällt nun gerade in diese Zeit die Gründung einer Familie. Ein plötzlicher Todesfall wird deshalb trotz staatlicher Versicherung Frau und Kinder in Not versetzen.

Aus diesem Grunde können die Privatbeamten, auch wenn die staatliche Pensionsversicherung zu stande kommen würde, des Schutzes, der durch eine Versicherung bei einer Privatgesellschaft gewährleistet wird, nicht entbehren.

Es steht jedoch noch keineswegs fest, wann und ob überhaupt die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten eingeführt werden kann. Vielmehr mehren sich schon bedenklich die Stimmen derjenigen, welche der Meinung sind, daß es den Angestellten und ihren Arbeitgebern überlassen bleiben sollte, selbst zu bestimmen, auf welche Weise am besten für ihre Zukunft gesorgt werden kann, da sie ja die Kosten für die Versicherung auf jeden Fall vollständig selbst tragen müssen. Daß aber für eine derartige Versorgung in erster Linie Privatversicherungsgesellschaften wegen ihrer größeren Billigkeit in Betracht kommen können, ist wohl ohne weiteres klar.

Die führenden, industriellen Bank- und Handelsinstitute haben nun schon längst erkannt, daß es in ihrem eigenen wohl verstandenen Interesse liegt, ihre mit den Eigenheiten des Betriebes vertrauten Angestellten dadurch an sich zu fesseln, daß sie ihnen die Sorge für ihre und ihrer Angehörigen Zukunft abnehmen. Deshalb ist trotz der in Aussicht gestellten staatlichen Versicherung die

Zahl der Firmen, die ihren Angestellten aus eigenem Antriebe Versorgungseinrichtungen bieten, in steuem Wachsen begriffen.

Allerdings sind die früher so beliebten auf dem Rentenprinzip beruhenden eigenen Witwen- und Pensionskassen als für viele Betriebe untauglich aufgegeben worden. Dafür werden jetzt die Versicherungen, und zwar meistens in der Form von Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall an leistungsfähige Privatversicherungsgesellschaften überwiesen.

Auf diese Weise nimmt der Anteil der Privatversicherung an der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Privatangestellten von Jahr zu Jahr zu, und damit wächst das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der privaten Lebensversicherung.

Natürlich sind nicht alle Versicherungsgesellschaften gleichwertig, und oft ist es gar nicht leicht, zu entscheiden, bei welcher Gesellschaft man am besten und vor allen Dingen am billigsten versichert ist. Prämienaufstellungen werden nur dann ein richtiges Bild für den Verlauf der Einzahlungen während der ganzen Versicherungsdauer geben, wenn die finanziellen Grundlagen der Gesellschaft mit der Höhe ihrer in Aussicht gestellten Dividenden in Einklang stehen.

Vor allen Dingen bedenke man, daß die Billigkeit einer Versicherung — besonders bei den Systemen steigender Dividende — auf die Dauer nicht allein von der Höhe der Tarifprämie und dem augenblicklich verteilten Dividendensatze, sondern zum allergrößten Teile von der Höhe der Überschüsse abhängig ist, die die Gesellschaften Jahr für Jahr zur sofortigen oder späteren Verteilung an ihre Versicherten überweisen.

Daher ist die Überschußüberweisung an die Versicherten verglichen mit den gewinnberechtigten Prämien der beste Maßstab für die Dividendenkraft und mithin auch für die Billigkeit einer Gesellschaft.

Wie sich diese Überweisungen bei den je vier größten deutschen Gegenseitigkeitsanstalten und Aktiengesellschaften, z. B. gegenüber der zurzeit noch in Deutschland arbeitenden rein amerikanischen Gesellschaft Neu-York darstellen, geht aus folgender Übersicht hervor, welche auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1907 aufgestellt ist.

Im Jahre 1907 betragen die Überschußüberweisungen zur Dividendenverteilung an die Versicherten in Prozenten der gewinnberechtigten Prämien einschließlich vorweg an die Dividendenfonds überwiesener Zinsen bei den

a) Gegenseitigkeitsanstalten.

Gothaer	32,5 ¹⁾
Alten Stuttgarter .	34,6
Alten Leipziger . .	32,6
Karlsruher	27,2

b) Aktiengesellschaften.

Viktoria	31,2
Germania	27,7
Nordstern	17,4 ²⁾
Concordia	23,5 ³⁾
Neu-York	10,6 ⁴⁾

Diese objektive Zusammenstellung zeigt, daß diejenige Gesellschaft (Alte Stuttgarter), mit welcher der Verein deutscher Chemiker Vertrag hat, durch welchen den Mitgliedern des Vereins und deren Angehörigen besondere Vergünstigungen eingeräumt sind, mit an der Spitze steht in dem für die Interessen der Versicherten wichtigsten Punkte.

VII. Internationaler Kongreß für angewandte Chemie in London

27. Mai bis 2. Juni 1909.

Allgemeiner Bericht III.

Aus der ersten allgemeinen Sitzung am Donnerstag, den 27. Mai (vergl. S. 1058) sei noch im Auszug wiedergegeben die Rede von:

Prof. P a t e r n ö: „*Die synthetische organische Chemie.*“ Redner führt aus, daß die klassischen Verfahren der synthetischen Chemie für die Zukunft unzulänglich sind. Man dachte, sich der Natur immer mehr zu nähern, aber während in den Laboratorien durch mühevole und langwierige Arbeit auf indirekten Wegen einige Erfolge erzielt wurden, bringt die Natur ihre Produkte hervor mit einer Einfachheit, die so groß ist, daß sie uns geheimnisvoll erscheint. Anfangs richteten die Chemiker ihr Hauptaugenmerk auf die Endprodukte selbst, nicht auf die Darstellungsweise, jetzt, wo sie die Produkte erhalten haben, beginnen sie zu versuchen, sie mit gleichem und sogar besserem Erfolg auf einfachere Art darzustellen. Um die organische Synthese direkter, schneller und unter den

der Natur mehr angepaßten Verhältnissen zu gestalten, müssen wir eine gründliche Kenntnis der durch die Einwirkung des Lichtes, der Mikroorganismen, der Enzyme und katalytischen Substanzen bewirkten Umwandlungen besitzen. Dieser Weg ist nun in glänzender Weise betreten und so ist zu hoffen, daß wir in Zukunft zu dem angestrebten Ziel gelangen werden. Die Verwendung der katalytisch wirkenden Agenzen leistet große Hilfe, doch ist es vor allem notwendig, die sogenannten Kontaktreaktionen und die katalytischen und Induktionsvorgänge näher zu studieren und zu erforschen. Unter der Bezeichnung „katalytischer

¹⁾ Alter Bestand bis 1904.

²⁾ Für die „Nordstern“-Versicherungen ohne Vorbehalt.

³⁾ Für die Versicherungen ohne Vorbehalt.

⁴⁾ geschätzt.